

**Betreff:**

**Messung Lärmpegel der Straßenbahn auf der Elbestraße ab Rheinring in beiden Richtungen**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

09.01.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.01.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Sitzung des Stadtbezirksrates 221 Weststadt am 8. September 2021 wurde der Antrag DS 21-16661 der CDU-Fraktion mit folgendem Beschlusstext eingereicht:

*„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Lärmpegel der Straßenbahn auf der Elbestraße ab Rheinring in beide Richtungen zu messen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, um den Lärmpegel zu verringern.“*

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 221 am 8. September 2021 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag zuständigkeitsshalber an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA BS) und an die Gesellschaft für Landesbahnaufsicht Hannover (LEA) mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet worden sei. Es wurde weiterhin darüber informiert, dass zwischen beiden Behörden zurzeit noch Uneinigkeit bezüglich der konkreten Zuständigkeit bestehe.

In der Sitzung wurde vom Stadtbezirksrat 221 einvernehmlich angeregt, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass „ggf.“ entsprechende Maßnahmen zu treffen seien, um den Lärmpegel zu verringern. Diese Situation sei „angeblich“ mittlerweile für Bürgerinnen und Bürger nicht mehr auszuhalten.

Der vorstehend genannte Antrag wurde sodann in Form einer Anregung gemäß § 94 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt geändert beschlossen:

*Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Lärmpegel der Straßenbahn auf der Elbestraße ab Rheinring in beide Richtungen zu messen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu treffen, um den Lärmpegel zu verringern.“*

Da kurzfristig keine Klärung der Zuständigkeit zwischen dem GAA BS der LEA herbeizuführen war, wurde die Situation am 1. Oktober 2021 von der Verwaltung unter Hinzuziehung eines Vertreters der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) vor Ort überprüft.

Bei dem Ortstermin wurden die Gleisanlagen auf der Elbestraße zwischen der Haltestelle Alsterplatz und der Haltestelle Saalestraße begangen und auf evtl. Schäden an den Schienenstößen kontrolliert. Technische Mängel konnten hierbei nicht festgestellt werden. Auch quietschende oder sonstige auffällige Geräusche konnten bei den vorbeifahrenden Bahnen in beiden Fahrtrichtungen nicht festgestellt werden.

Der Verwaltung liegen seither auch keine Anwohnerbeschwerden vor.

Abschließend weist die Verwaltung noch darauf hin, dass zur Überprüfung der Einhaltung von Immissionsrichtwerten der Schienenverkehrslärm nach den gesetzlichen Vorgaben (16. BImSchV, Schall03) grundsätzlich zu berechnen (standardisiertes Ausbreitungsberechnungsverfahren) und nicht über Messungen zu ermitteln ist. Diese Überprüfung obliegt der zuständigen Landesbehörde.

Es wird daher angeregt, dass sich die Anwohner bei erneutem Auftreten der störenden Geräusche die Fahrtrichtung, die Straßenbahnummer und die Uhrzeit notieren. Im Nachgang würde die Verwaltung dann diese Informationen an die BSVG weiterleiten. Von dort könnte sodann die verursachende Bahn auf evtl. Schäden kontrolliert werden.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-20018-01****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Initiative "Neue Mitte Weststadt"****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

16.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 221 vom 23.11.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):  
 Der Stadtbezirksrat der Weststadt beantragt die Einstellung kommunaler Finanzmittel für die städtebauliche Sanierung und Modernisierung der öffentlichen Flächen zwischen dem Alsterplatz und dem Vorplatz der Emmauskirche (Muldeweg) unter Beachtung und Einbeziehung der Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung 2021 vom Projekt „Neue Mitte Weststadt“. Des Weiteren beantragen wir, die anliegenden Eigentümer sowie die Weststadtbevölkerung an den Planungen zur Modernisierung des Gebietes zu beteiligen sowie die zeitnahe Prüfung zu Umsetzungsmöglichkeiten der Vorschläge aus der Bürgerbefragung vom März 2021.

Hintergrundinformation der Verwaltung:

Im Jahr 2018 beschloss der Stadtbezirksrat 221 Weststadt einen Antrag, wonach der Platz vor der Emmauskirche als Stadtteilmitte und als ein Treffpunkt mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgebaut werden solle. Auch sollte geprüft werden, inwieweit eine bessere Verbindung zum neu geschaffenen Alsterplatz geschaffen werden könne. (DS 18-09427).

Anschließend gründete sich ein „Arbeitskreis Neue Mitte Weststadt“, der am 05.02.2020 zum ersten Mal tagte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammten aus dem Stadtbezirksrat 221, dem Bürgerverein, dem Stadtentwicklungsverein, der Kirche, den Baugenossenschaften Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Wiederaufbau eG und Braunschweiger Baugenossenschaft eG, der Elbe-Apotheke sowie der Braunschweigischen Landessparkasse. Zwischen 2020 und 2022 fanden mehrere Sitzungen dieses Arbeitskreises statt. Es wurden eine Fragebogenaktion sowie ein Anwohnergespräch durchgeführt. Dabei entstand eine Liste von Verbesserungsvorschlägen, die die Grundlage für die Liste in der Anregung 22-20018 darstellt.

Das Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung erarbeitete eine Analyse des Stadtbereiches vom Platz vor der Emmauskirche über Dosseweg und Esteweg bis zum Alsterplatz sowie erste skizzenhafte Überlegungen für Umgestaltungsmaßnahmen. Diese Überlegungen wurden am 29.04.2020 im Arbeitskreis sowie am 24.06.2020 im Stadtbezirksrat 221 vorgestellt.

Aufgrund anderweitiger Prioritäten konnten diese Überlegungen jedoch nicht weiterverfolgt werden.

In einer Mitteilung zur Übergabe des Alsterplatzes (DS 22-18089-01) teilte die Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage (DS 22-18089) mit, dass es keine planerischen Überlegungen seitens der Stadt für die an den Alsterplatz angrenzenden Fußgängerbereiche

bis zum Platz vor der Emmauskirche gebe und dass eine Teilnahme der Verwaltung am Arbeitskreis „Neue Mitte Weststadt“ nicht vorgesehen sei.

In der Bürgersprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum am 26.08.2022 wurde eine Abstimmung der Verwaltung mit Vertretern des Arbeitskreises zugesagt und anschließend durchgeführt. Dabei wurde im Wesentlichen festgestellt, dass die Wünsche aus dem Arbeitskreis über den Stadtbezirksrat an die Verwaltung herangetragen werden müssten, um das weitere Vorgehen zu prüfen. Auf dieser Basis wurde die Anregung formuliert.

Dies vorangestellt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund geänderter Organisationsstrukturen ist mittlerweile Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation in Zusammenarbeit mit Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr zuständig für die Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, wozu auch Fußgängerbereiche gehören. Der Fachbereich 61 hat jedoch bis auf weiteres die herausragende Aufgabe, Wohngebiete zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs zu entwickeln. Andere Aufgaben ohne ganz besondere Dringlichkeit müssen dem gegenüber bis auf weiteres zurückstehen.

Hierzu gehört auch das Bestreben, gestalterische und funktionale Verbesserungen in den Fußgängerbereichen am Platz vor der Emmauskirche über den Dosseweg und den Esteweg bis zum Alsterplatz zu erreichen. Dabei wird nicht verkannt, dass diese Bereiche „in die Jahre gekommen“ und Verbesserungen anzustreben sind. Die vom Stadtbezirksrat 221 und vom Arbeitskreis formulierten Ziele insbesondere einer besseren Aufenthaltsqualität und besserer Kommunikationsmöglichkeiten werden seitens der Verwaltung unterstützt.

Dem Wunsch des Arbeitskreises wurde daher durch die Teilnahme an einer Sitzung durch eine Vertreterin des Fachbereichs entsprochen. Im Tenor wurde festgestellt, dass eine regelmäßige Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Fachbereichs 61 an den Arbeitskreissitzungen sowie eine Bearbeitung der Planung aus den vorgenannten Gründen gegenwärtig nicht erfolgen kann. Die Verwaltung kann aber unterstützend eine Teilnahme an ein bis zwei Sitzungen im Jahr anbieten.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Birgit Wieczorek (Die LINKE.) im Stadtbezirksrat 221**

**23-20578**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Stellplätze für E-Scooter im Stadtbezirk Weststadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

06.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

22.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, das Einrichten von festen Standorten für E-Scooter auf den Stadtbezirk 221 auszudehnen. Bei der Festlegung der Standorte ist der Stadtbezirksrat einzubeziehen.

**Sachverhalt:**

E- Scooter werden inzwischen von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Braunschweig genutzt, besonders als Alternative zum ÖPNV zu späten Uhrzeiten. Das Prinzip des E- Scooter-Verleihs sieht jedoch momentan nicht vor, dass die Fahrgeräte an ausgewiesenen und damit an geeigneten Plätzen abgestellt werden. Demzufolge werden die E- Scooter nach Gebrauch an beliebigen Stellen und Straßenrand abgestellt. Diese abgestellten Scooter sind eine Gefahr für gehbehinderte Menschen, Fußgänger und Rollstuhlfahrer besonders bei Dunkelheit, ebenfalls für Nutzer\*innen von Rollatoren sowie blinden Personen und Kinderwagen. Diese wahllos abgelegten Scooter stellen für den genannten Personenkreis eine signifikante Gefahr dar.

gez.  
Hans Peter Rathjen  
(SPD-Fraktion)

gez.  
Kai Brunzel  
(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

gez.  
Birgit Wieczorek  
(Die LINKE.)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****23-20580**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Parkplatz Rheinring/Erfstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

22.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 regt die Instandsetzung des Parkplatzes Rheinring/Erfstraße durch Befüllen der Schlaglöcher und eine Befestigung des Weges von dort bis zum Haupttor der Sportanlage an.

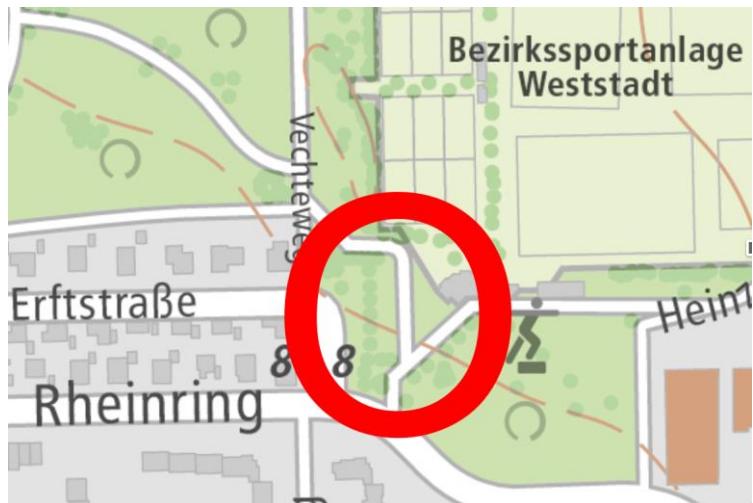
**Sachverhalt:**

Der Parkplatz Rheinring/ an der Kalthalle und die Zuwegung von dort bis zur Sportanlage sind in einem sehr schlechten Zustand. Viele Schlaglöcher und matschige Zuwegung von dort aus sind ein großes Problem.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**Lageplan  
Fotos

## Lageplan



## Fotos



*Absender:***Faktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221****23-20613**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Stromverteilkästen auf dem Marktplatz in der Weststadt (vor der  
Emmauskirche/Muldeweg)***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

22.02.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Stromkästen auf dem Marktplatz in der Weststadt sollen an den (westlichen und östlichen) Rand des Platzes verlegt werden.

**Sachverhalt:**

Im November 2022 wurden die bisherigen Stromverteilkästen aus Beton durch neue Kästen aus Kunststoff ersetzt. Die Kästen stehen, wie auch die vorherigen Kästen, nicht am Rand des Platzes. Da die neuen Kästen jedoch deutlich höher und aus einem anderen Material sind, fügen sie sich noch weniger in das Gesamtbild des Platzes ein, sie wirken eher wie ein Fremdkörper. Der Platz ist weniger nutzbar und wirkt zerschnitten.

Eine Verlegung hätte keine oder höchstens minimale Auswirkungen auf die Marktbeschicker, würde den Platz jedoch deutlich aufwerten.

gez.

Kai Brunzel

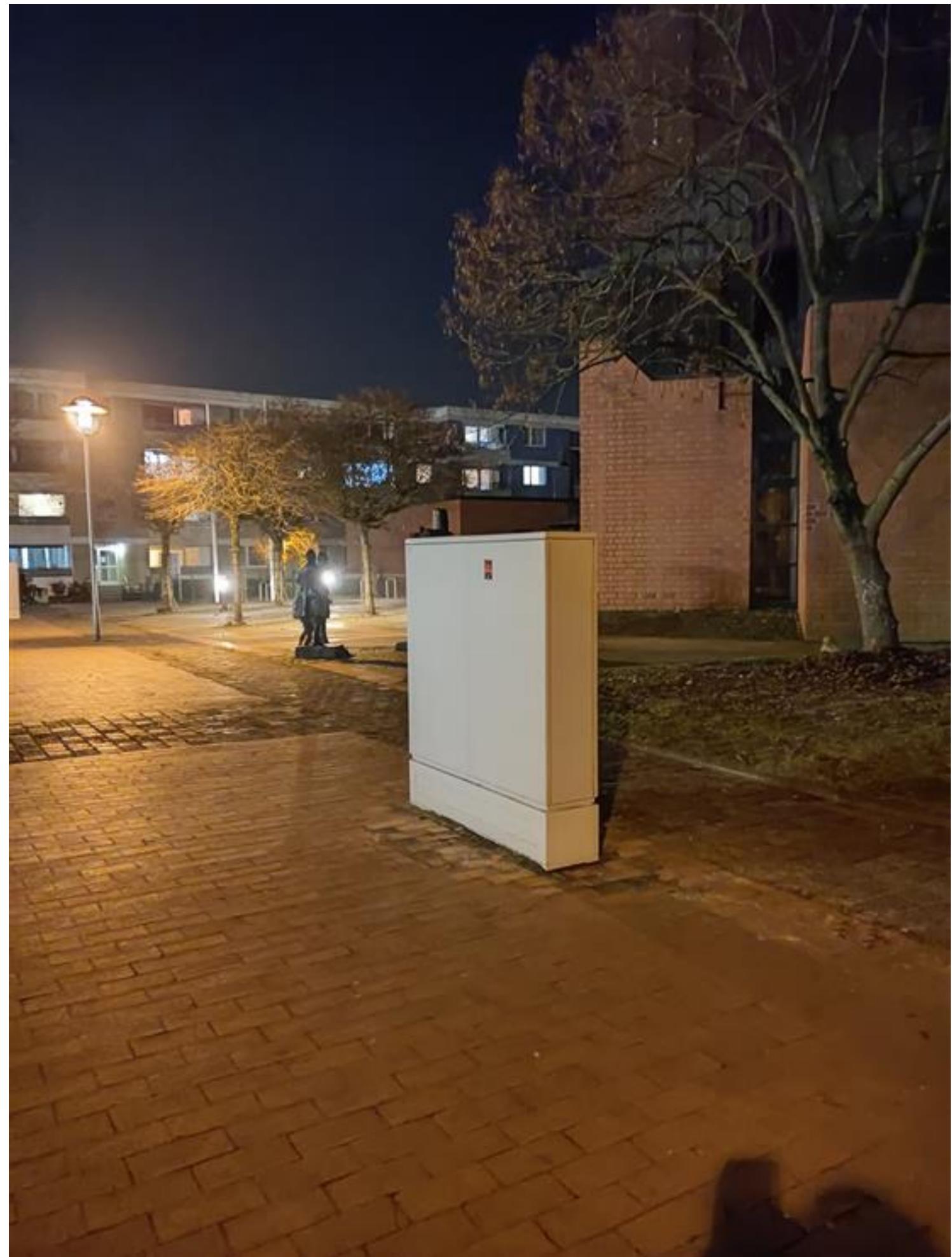
Fraktionsvorsitzender

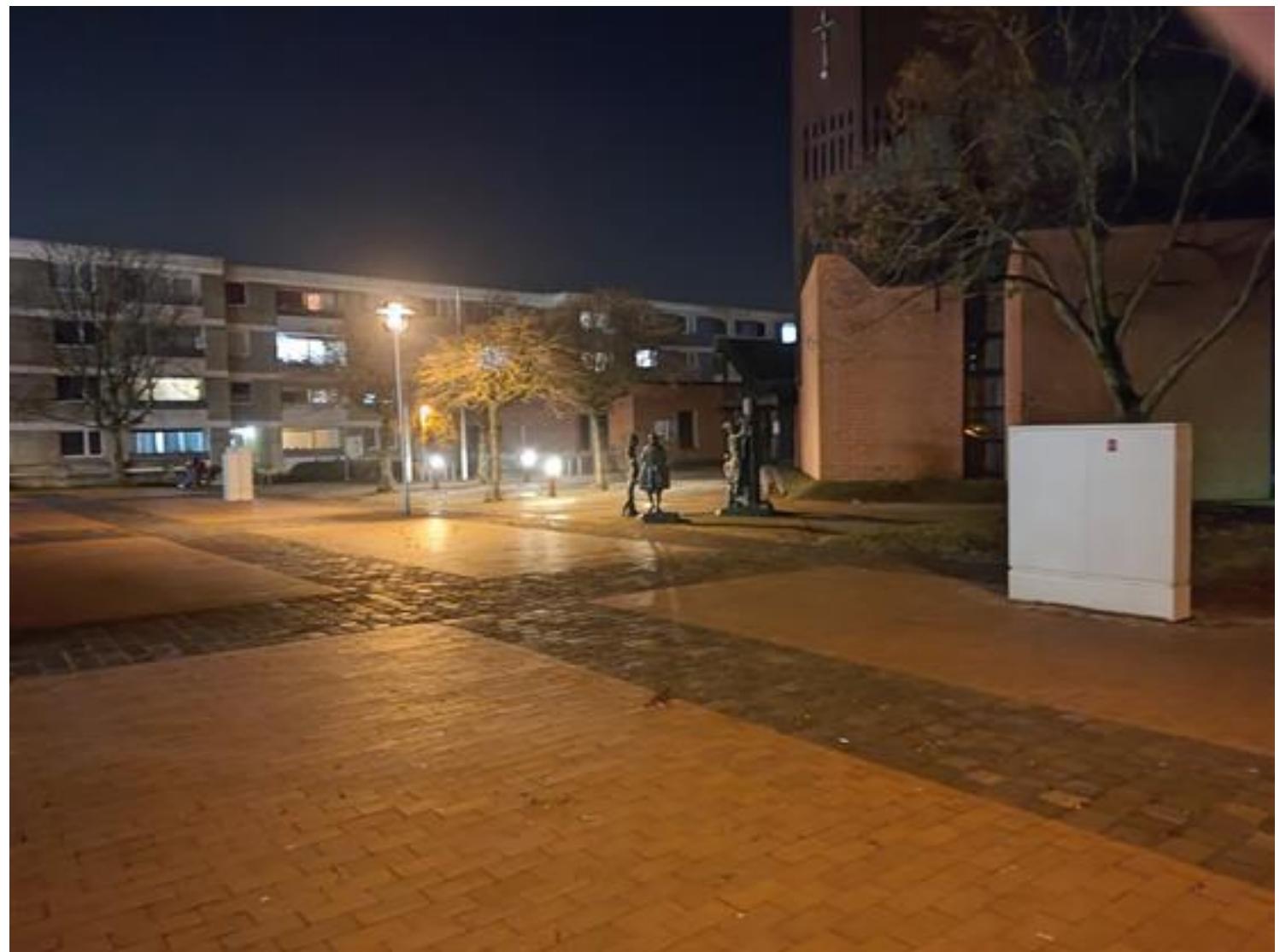
**Anlagen:**

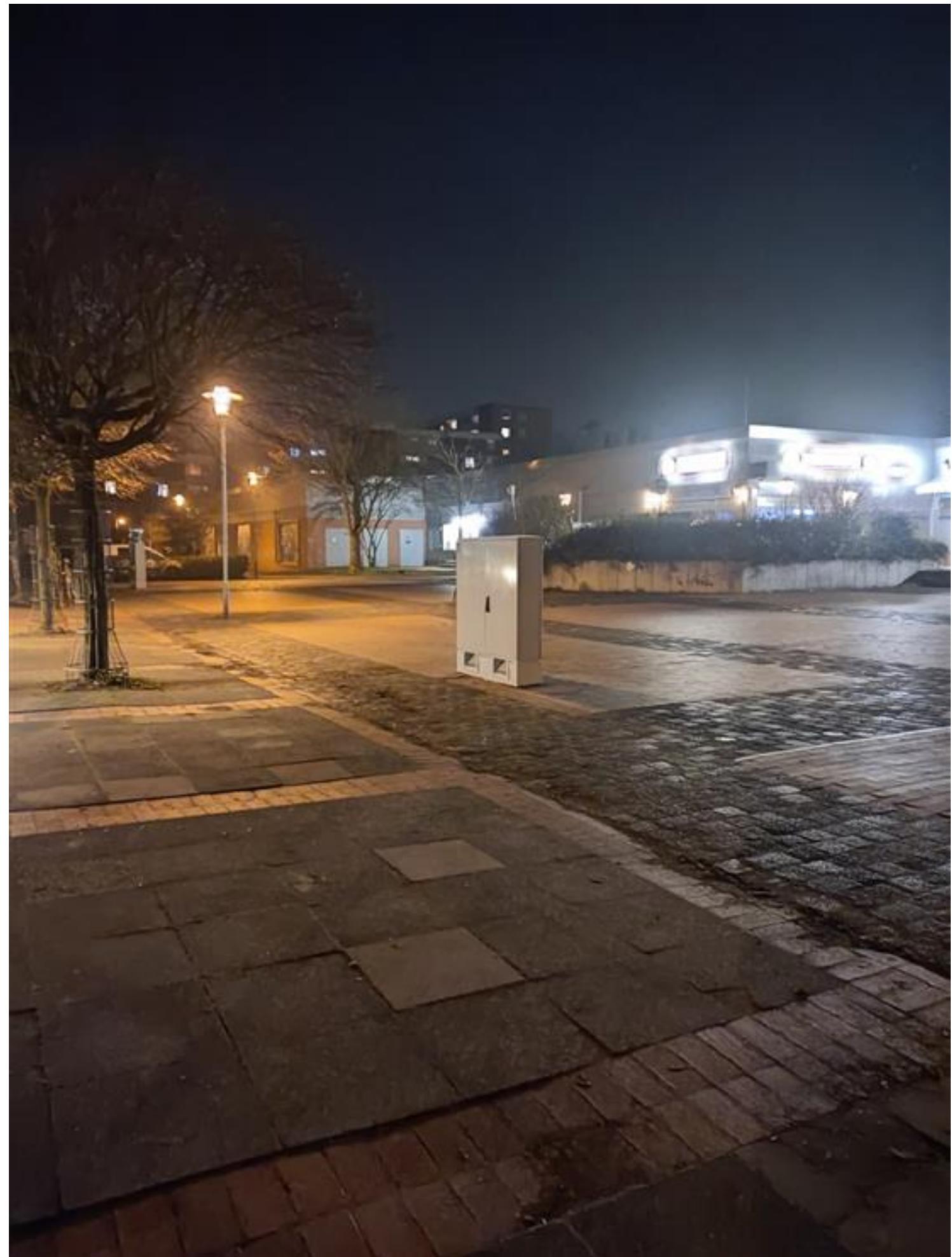
Lageplan und mögliche Standorte  
aktuelle Fotos











**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****23-20581**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Städtebauförderungsprogramm Emsviertel****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.02.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

**Status**

22.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung, zu überprüfen, ob mit dem Freiraumkonzept für das Emsviertel in der Weststadt die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm möglich ist und ggf. die erforderlichen Anträge zu stellen.

**Sachverhalt:**

Das Büro für Landschaftsarchitektur Gödecke hat im Auftrag der Stadt im letzten Jahr zusammen mit Bewohner\*innen des Emsviertels in vielen Sitzungen, Ortsbegehungen und Veranstaltungen ein Freiraumkonzept für das Emsviertel entwickelt. Zur Umsetzung dieses für die weitere Entwicklung des Quartiers wichtigen Konzepts ist aber auch eine Förderung aus Städtebaumitteln nötig.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****23-20582**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Behindertengerechte Querung in der Emsstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

22.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 regt an, die Querung der Emsstraße im Bereich Swinestraße/Recknitzstraße behindertengerecht auszubauen.

**Sachverhalt:**

Ggf. mündlich

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**Lageplan  
Fotos

## Lageplan



## Fotos



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 6.1

**23-20583**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkplatz zwischen Elbestraße und Elsterstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

22.02.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Seit ca. zwei Jahren ist ein Bereich des Parkplatzes neben dem Kinderspielplatz durch Absperrpfähle gesperrt. Der Parkplatz liegt seit dieser Zeit brach und ist in einem desolaten Zustand. Angesichts einer gespannten Parkplatzsituation in der Weststadt und speziell im Bereich Ilmweg/ Saalestraße ist es unverständlich, dass dieser Parkplatzbereich gesperrt ist.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Wer ist der Eigentümer des Parkplatzes?
2. Warum wurde dieser Bereich des Parkplatzes gesperrt?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten diesen Parkplatz wieder zu aktivieren?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

Lageplan  
Foto

## Lageplan



## Foto



**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-20583-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Parkplatz zwischen Elbestraße und Elsterstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

10.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 – Weststadt vom 06.02.2023 (Drucksache 23-20583) wird wie folgt Stellung genommen:

Es handelt sich um keine städtische Liegenschaft. Erkenntnisse über den Parkplatz liegen nicht vor.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Busverkehr Isarstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

22.02.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Buslinien 423, 445 und 455 befahren die Isarstraße in beiden Richtungen in der 30er Zone. Viele Kinder im Grundschulalter bewegen sich auf der Isarstraße. Durch den Busverkehr entstehen dort oft verkehrsgefährdende Situationen. Die Frage ist, ob der Busverkehr nicht in beiden Richtungen über die Straße „oben“ An der Rothenburg umgeleitet werden kann.

gez.

Marius Krala  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Busverkehr Isarstraße**

Organisationseinheit:

Datum:

21.02.2023

DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

22.02.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 vom 03.02.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Buslinien 445 und 455 verkehren nicht durch die Isarstraße, sondern fahren zwischen Timmerlah und Donauknoten über die Lichtenberger Straße. Deshalb beziehen sich die weiteren Aussagen der Verwaltung auf die Verlegung des Linienweges der Buslinie 423 aus der Isarstraße (Tempo 30-Zone) in die Straße „An der Rothenburg“.

Ende 2022 wurde in der Isarstraße eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Dies bewirkt im Allgemeinen neben der Lärmreduktion durch den Kraftfahrzeugverkehr auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Unfallstatistik zeigt für die Isarstraße keinen Unfallschwerpunkt. Zwischen 2019 und 2021 gab es jährlich in der Isarstraße einen Unfall mit Leichtverletzen; dabei waren 2020 ein PKW und ein Radfahrer beteiligt. Fußgänger waren im beschriebenen Zeitraum nicht beteiligt (siehe <https://unfallatlas.statistikportal.de/>). Laut polizeilichen Berichten gab es in den letzten drei Jahren keine Unfälle mit Linienbussen.

Eine Veränderung der Linienführung führt zu einer Fahrzeitverlängerung von rund zwei Minuten pro Fahrtrichtung und einer Verlängerung des Fahrwegs um 900 m. Entlang der Straße „An der Rothenburg“ bestehen aktuell keine Fahrziele, so dass neue Fahrgäste nicht erreicht werden und die veränderte Linienführung für die bestehenden Fahrgäste keinen Mehrwert bringt. Die Mehrheit der Fahrgäste wünscht eine schnelle und direkte Verbindung zwischen dem westlichen Ringgebiet und der Wohnbebauung bzw. dem Einkaufszentrum in der Weststadt, somit von und zu den Haltestellen Isarstraße, Havelstraße und Lichtenberger Straße.

Da die vorgeschlagene Linienführung für Fahrgäste aktuell keinen Mehrwert brächte, die Fahrzeit insgesamt verlängert würde, Pausenzeiten am Donauknoten reduziert würden und Konflikte mit Schülerinnen und Schülern von Seiten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) nicht bestätigt werden, besteht für Verwaltung und BSVG keine Veranlassung den aktuellen Linienweg der Buslinie 423 zu verändern.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Temporäre Parkplätze an der Kita St. Maximilian Kolbe,  
Donaustraße 11****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.02.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

22.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bewohner\*innen der Weststadt klagen seit Jahren, dass an der der Kita St. Maximilian Kolbe, Donaustraße 11, auf der rechten Fahrspur mit Warnblickanlage gehalten wird und Kinder in die Kita gebracht werden. Diese Situation führt oft zu Verkehrsgefährdungen. Es existiert ein Parkstreifen vor der Kita, der jedoch von Dauerparkern belegt ist. Die Frage ist, ob nicht ein Teil des Parkstreifens zu einem temporären Haltepunkt für Kita-Besucher geschaffen werden kann. Dies würde die Situation gerade morgens und nachmittags entschärfen.

gez.

Marius Krala

Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 6.4

**23-20574**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Stand der Baumaßnahmen SC Victoria, Sportplatz Illerstraße 44**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

22.02.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bewohner\*innen der Weststadt fragen sich, wann der Sportplatz (mit Duschkabine) an der Illerstraße 44 wieder vollständig nutzbar ist. Der Verein SC Victoria ist das zu Hause von 570 Mitglieder und davon 280 bis 300 Jugendlichen mit verschiedenen Aktivitäten. Gerade im Sommer bietet er einen Aufenthaltsort für Kinder und Jugendlichen. Deshalb ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Wann ist die Nutzung der Sportanlage wieder komplett hergestellt?
- Welche Baumaßnahmen wären jetzt noch nötig?

gez.

Marius Krala  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 6.5

**22-18581**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Hybrid-Sitzungen im Kulturpunkt West

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

#### Sachverhalt:

Welche Kosten für Technik und die Installation der Technik entstehen, um Hybridsitzungen im Kulturpunkt West durchführen zu können? Wie hoch sind die Kosten für den benötigten Ausbau des Internetanschlusses im Kulturpunkt West und wie können diese Kosten finanziert werden?

#### Begründung:

Die Weststadt ist ein vielfältiger Stadtteil und um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen an einer Bezirksratssitzung teilzunehmen, ohne die Anfahrt zur Stadthalle, könnten Hybridsitzungen im Kulturpunkt West stattfinden.

Damit könnten wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sowohl wohnortnah als Zuschauer teilzunehmen und auch online, da die Zuschauerplätze begrenzt sind und auch in Zeiten der Pandemie nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zusätzlich können auch Mitglieder des Bezirksrates online teilnehmen, wenn sie sich in Quarantäne befänden oder auch aus anderen zwingenden z. B. gesundheitlichen Gründen nicht präsent sein könnten.

Insgesamt wären hier ein zukunftsorientierter Mehrwert und die Entwicklung in die digitale Zukunft der Stadt Braunschweig geschaffen.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

#### Anlage/n:

keine

**Betreff:****Hybrid-Sitzungen im Kulturpunkt West****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

10.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.02.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 vom 20.04.2022 (22-18581) wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Durchführung von Hybridsitzungen wird auf die Drucksache 22-18678 und auf die E-Mail des Büros des Oberbürgermeisters vom 15.10.2022 verwiesen.

Aktuell genügen die technischen Möglichkeiten in den Sitzungssälen im Rathaus nicht den neuen, in § 64 Abs. 4 NKomVG gesetzlich definierten technischen Anforderungen für eine hybride Sitzungsdurchführung. Diese sind gegenüber den bisherigen Anforderungen für Hybridsitzungen erhöht worden.

So muss insbesondere technisch sichergestellt sein, dass die im Sitzungsraum persönlich anwesenden Mitglieder und die durch Zuschaltung teilnehmenden Mitglieder sich während der gesamten Sitzung in Bild und Ton wahrnehmen können. Bei technischen Störungen der Zuschaltung im Verantwortungsbereich der Kommune ist die Sitzung von der oder dem Ratsvorsitzenden zu unterbrechen und ggf. abzubrechen.

Daher ist derzeit die hybride Durchführung von Stadtbezirksratssitzungen nur möglich, indem die Sitzungen in die Stadthalle verlegt werden, in der die technischen Voraussetzungen vorliegen. Dies sollte aber nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und der aufwendigen planerischen Arbeiten, die mit einer Gesamtkonzeption für hybride Sitzungen der Stadtbezirksräte einhergehen, wird zunächst von einer Kostenermittlung für hybride Sitzungen im Kulturpunkt West abgesehen. Perspektivisch wird die Verwaltung prüfen, ob und wie hybride Stadtbezirksratssitzungen ggf. auch an anderen Standorten als der Stadthalle umgesetzt werden könnten.

Kügler

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 6.6

**22-18583**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation auf dem Mainweg/Ahrplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Der Mainweg ist vom Rheinring in Richtung Ahrplatz als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Verkehrsschild VZ 325.1 gekennzeichnet. In diesem Bereich ist eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 7-10 Km/h als Schrittgeschwindigkeit und das Parken ist nur auf speziell ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Fußgänger dürfen diese Straßen auf der vollen Breite nutzen und haben immer Vorrang gegenüber Kraftfahrzeugen. Es ist schon des Öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen.

Besonders in den Morgenstunden nutzen viele PKW-Fahrer\*innen den Mainweg als Zubringerstraße zu den am Ende des Mainweges befindlichen Kindertagesstätten „Mein Weg“ und „Ahrplatz“ und fahren besonders viel zu schnell.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

- Ist der Stadtverwaltung das Problem bekannt?
- Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten die Rush-Hour besonders in den Morgenstunden zu unterbinden z. B. durch Bodenwellen oder andere verkehrseinschränkende Maßnahmen?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Jan Oldenburger (FDP) im  
Stadtbezirksrat 221**

**22-18958**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Querung Haseweg/Emsstraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

02.06.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

15.06.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Die derzeitige Querung ist für den Radverkehr stadteinwärts und die häufig (z.B. zum Einkaufen/Kita/Schule) genutzte Verbindung zwischen den Quartieren ungünstig zu befahren. Da die Querung außerhalb des Wegeverlaufes angeordnet ist, fahren insbesondere Radfahrer gehäuft bei „Rot“ bzw. ignorieren die Querungsmöglichkeit.

Wünschenswert wäre durch eine Änderung der Querung (Verschieben der Haltelinie?) einerseits die Quartiere besser zu verbinden und andererseits auch die Strecke für den Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten Möglichkeiten zu benennen, die Querung des Haseweges über die Emsstraße im Sinne einer besseren Befahrbarkeit und Verbindung zwischen den Quartieren Alsterplatz/Emsviertel umzugestalten.

gez.  
Jan Oldenburger

**Anlage/n:**

Fotografie Querung und Aufsicht/google maps



*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

**22-18972**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum  
Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

02.06.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

15.06.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der "Mitteilung außerhalb von Sitzungen" Nr. 22-18376 wurde mitgeteilt, dass auf Anregung von Bewohner\*innen der Weststadt die Ampelschaltung am Donauknoten für die Verbindung "Elbestraße - Münchenstraße" optimiert wurde. Die Änderung der Ampelschaltung an dieser zentralen Stelle hat auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in andere Richtungen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Die bevorzugte Strecke für den Autoverkehr zur Durchfahrt der Weststadt ist die Verbindung Münchenstraße-Donaustraße. Die Strecke durch die Elbestraße zur möglichen Durchfahrt durch die Lichtenberger Straße und eine eventuelle Weiterfahrt nach Timmerlah sollte möglichst unattraktiv sein, um den Verkehr durch die Donaustraße zu lenken. Ist weiterhin sichergestellt, dass die Ampelschaltung am Donauknoten von und in Richtung Donaustraße priorisiert wird?
2. Um die Klimaziele der Stadt zu erreichen ist es wichtig, dass der nichtmotorisierte Individualverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktiver wird. Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Ampelschaltung auf den Verkehrsfluss anderer Verkehrsteilnehmer (insbesondere Bus, Tram und Radfahrer\*innen) sowie die Wartezeiten von Fußgänger\*innen?
3. Wichtiger als die oben genannte Optimierung der Ampelphasen für den MIV wäre eine Optimierung für die Fußgänger\*innen. Insbesondere auf den Schulwegen warten Schüler\*innen auf der kleinen Wartefläche in großen Gruppen häufig sehr lange an den Ampeln. Durch welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anforderung eines Grünsignals und der Grünphase an den Ampeln, zum Beispiel "Elbestraße/Alsterplatz" und "Lichtenberger Straße" verkürzen.

gez.

Kai Brunzel

Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirk 221**

**22-19748**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Klimaangepasste Weststadt**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

14.10.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

02.11.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In den nächsten Jahren werden Wetterextreme (wie zum Beispiel Dürre, Hitze, Starkregen), die aus dem Klimawandel resultieren, auch in Deutschland immer häufiger eintreten. In diesem Jahr haben wir einen ersten Vorgeschmack auf diese Zukunft bekommen. In einem dicht bebauten und bewohnten Stadtteil, wie der Weststadt, sind diese Auswirkungen deutlich zu spüren. Die Luft über den versiegelten Flächen und zwischen den Häusern in den Häuserschluchten heizt sich stärker auf, als in anderen Stadtteilen oder dem Land, (Stark-) Regenwasser fließt ungenutzt in die Kanalisation oder in die Keller der Wohnhäuser und die vorhandenen Büsche und Bäume vertrocknen.

Verschiedene Maßnahmen und Instrumente könnten möglicherweise die Situation in der Weststadt verbessern. Hierzu gehören unter anderem:

- Entsiegelung oder Rückbau von Flächen, z.B. weite Teile der Emsstr. und der Parkplätze, Elbestraße zwischen Donaustraße und Saalestraße, Alsterplatz etc.
- Fassadenbegrünung,
- Bau von Wasserauffangbecken,
- Verschattung,
- Pflanzung von angepassten Bäumen und Büschen etc.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Instrumente (zum Beispiel die oben genannten oder andere) können in der Weststadt eingesetzt werden?
2. Welche dieser Instrumente sind von Seiten der Stadtverwaltung für die Weststadt bereits geplant?
3. Welche Instrumente und Strategien nutzt die Stadtverwaltung, um auch die Baugenossenschaften, -gesellschaften und andere Hausbesitzer in die Pflicht zu nehmen und von der Notwendigkeit zu überzeugen?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Klimaangepasste Weststadt**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

16.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.01.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.10.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Für das Stadtgebiet Braunschweig liegen stadtklimatische Planungshinweiskarten und andere relevante Themenkarten vor, anhand derer die spezifische Situation einzelner Stadtgebiete eingeschätzt und planungsrelevante Aspekte abgeleitet werden können (vgl. Anlagen).

Die Weststadt ist überwiegend mit mehrgeschoßigen Wohngebäuden bebaut. Diese Bebauung ist unterschiedlich strukturiert: neben kürzeren Zeilenbauten sind auch großformatige Blockstrukturen vorhanden, die jedoch zumeist relativ offen angeordnet sind. Grundsätzlich lässt die lockere Baustruktur eine vergleichsweise gute Durchlüftung aus dem westlich angrenzenden Kaltluftentstehungsgebiet zu. Aus beiliegenden Planungshinweiskarten zur stadtklimatischen Situation (Tag-/Nachtsituation) geht hervor, dass der Grükkorridor in West-Ost Richtung stadtklimatisch von hoher Bedeutung ist, da hierdurch bis in die Mitte der Weststadt hinein eine Frisch- und Kaltluftversorgung erfolgen kann. Die Emsstraße weist im Hinblick auf die Entwicklung einer bioklimatischen Ausgleichsfunktion noch Entwicklungspotentiale auf. Es bestehen vor allem auch Potentiale zur Entsiegelung von Flächen im öffentlichen und privaten Raum.

Als gemeinsames Merkmal der Weststadt ist eine hohe Ausstattung mit Grünflächen zu nennen. Verglichen mit anderen Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau, insbesondere den westlichen, nördlichen und südlichen Ringgebieten, sind in der Weststadt großzügige private und öffentliche Grünflächen vorhanden. Zahlreiche Bäume und Sträucher sowohl auf den Grünflächen als auch im Straßenraum runden das Bild ab. Aus den beiliegenden Wärmebelastungskarten (Planungshinweiskarten) geht die kühlende Wirkung von unversiegelten vegetationsreichen Flächen hervor.

Ersichtlich wird jedoch, dass Bereiche mit einem hohen Versiegelungsgrad zu Hitzeinseln werden können, es also Stadtteilbereiche gibt, die eine hohe physiologische Wärmebelastung herbeiführen. Hier ist z. B. der breite Ausbauzustand der Elbestraße zu nennen.

Ebenso Teile der Donaustraße und die Emsstraße. Die Anlage von strukturreichen Grünflächen, Baumgruppen, Pocketparks zu Flächen mit hohem Erholungswert ist nicht nur aufgrund der erwarteten, positiven Klimawirkung anzustreben, sondern vor allem auch

wegen vielfältiger Synergien für die menschliche Gesundheit und des sozialen Miteinanders (Aufenthalts- und Begegnungsräume).

## Zu 2:

Im Donauviertel wird bereits ein Stadterneuerungsprogramm durchgeführt.

Mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden (vgl. Verwaltungsvereinbarung 2020 des Bundes und der Länder) und sind damit Bestandteil der Planungen im Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel".

Die städtebauliche Bebauungsstruktur aus den 1960er Jahren weist einen hohen Anteil an Freiflächen zwischen den Gebäuden auf, welche jedoch zu großen Teilen nicht weiter genutzt werden. Diese Potentialflächen sollen zukünftig teilweise aktiviert und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten zugeführt werden. Der Rahmenplan sieht hierfür unter anderem ein sekundäres Wegenetz vor, um einerseits ein hohes Maß an Barrierefreiheit herzustellen und andererseits nachhaltige Mobilitätsformen zu fördern.

Der Gebäudebestand wies in großen Teilen energetische Schwachstellen auf wie z. B. fehlende Wärmedämmung oder schlecht isolierte Fenster. An einigen der Gebäude mit schlechten Kennwerten wurden bereits umfassende Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt (z. B. an den Gebäuden An den Gärtnershöfen und Im Wasserkamp). Das Donauviertel wird durch Fernwärme versorgt, was bereits für sich eine effiziente Nutzung von Energie darstellt. Weiterhin werden vermehrt solare Technologien genutzt. Weitere energetische Gebäude-sanierungen sollen sukzessive umgesetzt werden.

Stadtnatur wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel spielen, etwa durch ausreichende Beschattung im Sommer, Staubbbindung und Frischlufterzeugung. Mit der Aufwertung des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen wird zudem die Biodiversität erhöht, u. a. werden Klimabäume gepflanzt (z. B. Im Wasserkamp), Blühwiesen angelegt (z. B. Spielplatz Möhlkamp) und Müllleinhausungen begrünt.

Ein weiteres Beispiel für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung besteht aus einer Kombination aus Rückhalt, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung des Regenwassers - das Schwammstadt-Prinzip. Es ist vorgesehen, stark versiegelte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen sowie das Regenwasser gezielt in Versickerungsmulden zu lenken oder dem Straßenbegleitgrün zuzuführen.

## Freiraumkonzept:

Im Jahr 2019 wurde auf Initiative des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. die Arbeitsgruppe „Freiraumkonzept“ gegründet, die sich mit der Entwicklung der privaten aber auch öffentlichen Freiflächen im Quartier Emsviertel befasst. Aufgrund der zahlreichen Nutzungsansprüche an die im Bestand vorhandenen aber zzt. wenig interessanten Freiflächen, ist durch die Stadt die Bearbeitung eines Freiraumkonzepts in Auftrag gegeben worden.

Bei der Erstellung des Konzepts werden sowohl die städtischen als auch die nicht städtischen Freiflächen betrachtet und unter Beteiligung verschiedenster Nutzergruppen so entwickelt, dass ein differenziertes Freiraumangebot entsteht. Der Schwerpunkt bei der Erarbeitung dieses Freiraumkonzeptes liegt auf den Themenfeldern 'Freiflächen', 'Aktivität', den Beteiligungsprozess als solchen und auf „dem Miteinander“. Die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse sollen sich am Ende in dem Freiraumkonzept wiederspiegeln, welches auch den Erfordernissen des sich vollziehenden Klimawandels gerecht werden soll (Stichworte: ‚Schwammstadt‘, ‚Kühlung durch Begrünung‘).

Die Verwendung von klimaangepassteren Arten und die Multicodierung von Flächen wird im Rahmen des Konzeptes hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse zunächst nicht weiter differenziert.

Im Emsviertel muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Stadt bei den größtenteils nicht städtischen Freiflächen keine Handlungsfreiheit besitzt und damit auf das Einvernehmen und die Realisierungsbereitschaft der Eigentümer angewiesen ist. Während einzelne Maßnahmen auf den öffentlichen Flächen, je nach Mittelverfügbarkeit und politischer Zustimmung, durchaus vorangebracht werden können, basieren die Maßnahmen auf den nicht städtischen Flächen zunächst auf freiwilliger Basis. Private Anreize könnten hier sicher Förderprogramme und/oder eine perspektivische Aufnahme in das Städtebauförderprogramm darstellen.

Potentiale, die es hinsichtlich einer Stärkung der Resilienz im Emsviertel gibt, finden sich vor allem an der öffentlichen Hauptwegeverbindung (Ost-West-Achse) mit platzartigen Strukturen und Anbindung an das Naherholungsgebiet Westpark. In diesem Bereich können und sollen perspektivisch auch Maßnahmen gegen Überhitzung durch Klimawandel (stärkere Begrünung usw.) sowie die Erfordernisse zur Gestaltung der Freiräume mit den Notwendigkeiten für ein neues Regenwassermanagement zusammengeführt werden (Stichwort: Schwammstadt). Es bestehen vor allem auch Potentiale zur Entstiegung von Flächen im öffentlichen und privaten Raum. Durch entsprechende Maßnahmen könnten öffentliche und private Flächen nicht nur attraktiver gestaltet werden, sondern u.a. auch einen Beitrag liefern, um der zunehmenden Überhitzung im Sommer entgegenzuwirken.

Einfache Maßnahmen wie das Anlegen von Blühstreifen oder -wiesen als Abstands- oder Pufferfläche erzielen bereits wirkungsvolle Ergebnisse und leisten damit auch einen Beitrag zur urbanen Artenvielfalt. Auch die Pflanzung von Baum-Strauch-Hecken wirkt sich gleichzeitig positiv auf die Biodiversität aus. Bei der Pflanzung von Bäumen ist innerhalb versiegelter Flächen auch im Rahmen dieses Konzeptes künftig vermehrt auf ausreichend große Baumgruben/Baumscheiben hinzuwirken, die essentiell sind, um das Überleben der Bäume sicherstellen zu können. Fassadenbegrünung, die Installation von PV-Anlagen in Verbindung mit Dachbegrünung und die Verwendung von stadtclimafesten Gehölzen sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz.

Die Entwicklung eines effizienteren Regenwassermanagements spielt letztendlich in alle Themenfelder mit rein, um den urbanen Raum vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Klimawandels resilenter zu machen. So kann Regenwasser von Dachflächen künftig durchaus auch zu gestalterischen Zwecken genutzt und im Weiteren auch anstelle von Trinkwasser zur Bewässerung herangezogen werden. Die Anlage von Versickerungsmulden und die Verwendung von versickerungsfähigen Belägen ist künftig immer mitzudenken.

### Zu 3:

Ein großer Teil der Wohnungen in der Weststadt befindet sich im Eigentum großer Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften, wie insbesondere Nibelungen Wohnungsbau-GmbH, Braunschweiger Baugenossenschaft, Wiederaufbau Immobilien GmbH und Landesentwicklungsgesellschaft Niedersachsen.

Das Förderprogramm KfW-Programm 432 "Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" ist ein wirksames Förderinstrument mit dessen Hilfe Konzepte und Maßnahmen zur energetischen Quartierssanierung und auch zur Klimaanpassung gefördert und mit bis zu 90 % der Gesamtkosten gegenfinanziert werden können. Das Förderprogramm wurde erst vor kurzem um die Förderung von Klimaanpassungskonzepten ergänzt, wodurch es in seiner Strahlwirkung nun noch attraktiver erscheint.

Die Stadt kooperiert bereits mit einer der großen Wohnungsgenossenschaften. Die gemeinsame Antragstellung zur Einwerbung von Fördergeldern zur Energetischen Sanierung und Klimaanpassungsmaßnahmen im Sackringviertel kann als wichtiges

Pilotprojekt genannt werden (Baugenossenschaft BBG gemeinsam mit Stadt Braunschweig; vgl. Mitteilung 22-19423).

Darüber hinaus stehen für Privatleute und Hausbesitzer\*innen verschiedene Förderprogramme der Stadt zur Verfügung:

( <https://www.braunschweig.de/suche.php?form=siteSearch-1-form&sp%3Asearch=siteSearch&sp%3Aq=f%C3%B6rderprogramm> )

- Seit 2019 fördert die Stadt Braunschweig mit Ihrem Programm "Baumreich(es) Braunschweig" Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des vorhandenen privaten Gehölzbestandes (vgl. Förderrichtlinie zum Schutz und Erhalt von privaten Baum-/Gehölzbeständen).
- Ebenso fördert die Stadt Braunschweig mit Ihrem Programm "Gartenreich(es) Braunschweig" seit 2019 Maßnahmen zur Begrünung von privaten und gewerblichen Dächern, Fassaden und Grundstücken (vgl. Förderrichtlinie zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen).

Ehrenamtlich Engagierte, die in Umweltgruppen oder Vereinen organisiert sind, können auf Antrag ebenso Zuschussgelder für Projekte im Bereich Gewässer- und Naturschutz sowie Klima von der Stadt Braunschweig erhalten (vgl. Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima).

Gekeler

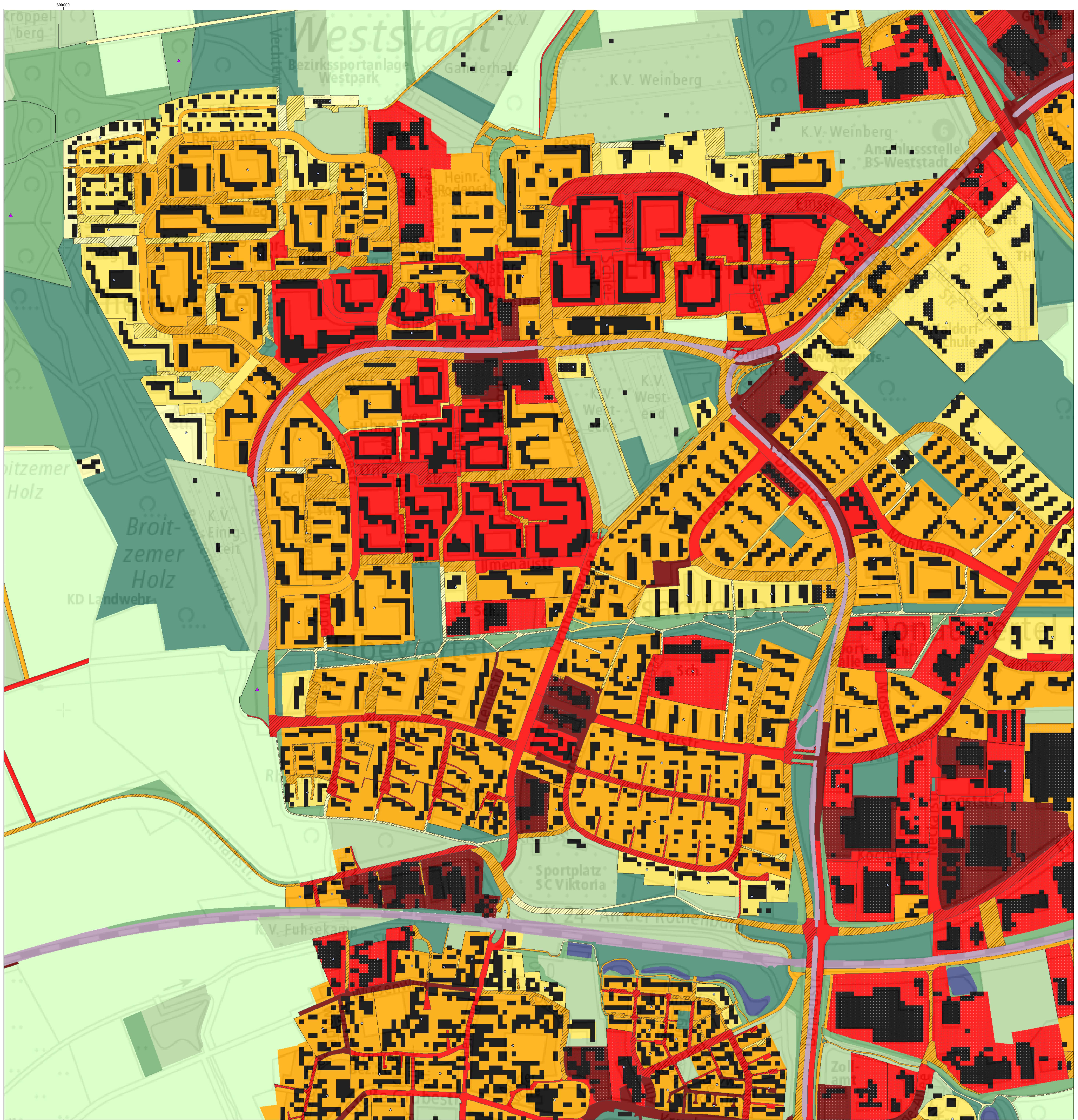
**Anlage/n:**

Weststadt Starkregengefahren

Planungshinweiskarte Tag Weststadt

Planungshinweiskarte Nacht Weststadt





## Stadtclimaanalyse Braunschweig: Planungshinweiskarte Tagsituation (Ist- und Zukunftsszenario)

TOP 6.9.1

### Grün- und Freiflächen - Ausgleichsräume

Maßnahmen zur Verbesserung der Tagsituation sind auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf die nächtliche Durchlüftung zu prüfen und sollten diese nicht einschränken.

#### Sehr hohe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Grünflächen mit einem hohen Maß an Verschattung und damit einhergehender hoher Aufenthaltsqualität, die fußläufig aus den belasteten Siedlungsgebieten erreicht werden können. Verschattende Vegetationselemente sind zu erhalten und zu schützen (ggf. Bewässerung), die gute Erreichbarkeit ist weiterhin zu gewährleisten.

#### Hohe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Siedlungsnahe Grünflächen mit einem durchschnittlichen Maß an Verschattung, bei denen der bioklimatisch positive Einfluss durch Vegetationselemente überwiegt. Verschattende Vegetationselemente sind zu erhalten und schützen (ggf. Bewässerung) bzw. ggf. auszubauen. Siedlungferne Grünflächen mit hoher Verschattung, die nicht in fußläufiger Erreichbarkeit liegen, aber als Rückzugsorte dienen können.

#### Mittlere bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Frei- und Grünflächen mit einem Defizit an Verschattung (geringe Ausgleichsfunktion) bzw. unzureichender Erreichbarkeit aus belasteten Siedlungsräumen (nicht als Rückzugsort geeignet). Innerhalb des Siedlungsgebiets sind verschattende Vegetationselemente zu entwickeln bzw. auszubauen (Erhöhung der Mikroklimavielzahl).

#### Geringe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Freiflächen bzw. siedlungferne Grünflächen mit wenig Schatten und intensiver solarer Einstrahlung (vorwiegend Rasen- bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen). Innerhalb des Siedlungsgebiets sind verschattende Vegetationselemente zu entwickeln bzw. auszubauen (Erhöhung der Mikroklimavielzahl).

#### Zukünftig höhere Bedeutung der Grünfläche (Bewertung 1 Stufe höher in 2050)

### Sonstiges

Gebäude

Gewässer

Gleisfläche

### Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie Straßen, Wege und Plätze - Wirkungsräume

#### Sehr geringe bioklimatische Belastung (Status quo)

Es liegen bioklimatisch günstige Bedingungen sowie ein hoher Grünanteil vor, die es jeweils zu erhalten gilt. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht erforderlich, sollten bei wichtigen Fuß- bzw. Radwegen und Plätzen jedoch geprüft werden.

#### Geringe bioklimatische Belastung (Status quo)

Es liegen überwiegend bioklimatisch günstige Bedingungen sowie ein ausreichender Grünanteil vor, die es jeweils zu erhalten gilt. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht erforderlich, sollten bei wichtigen Fuß- bzw. Radwegen und Plätzen jedoch geprüft werden.

#### Mittlere bioklimatische Belastung (Status quo)

Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation werden empfohlen, z.B. in Form von Verschattungselementen bzw. zusätzlicher Begrünung. Dies gilt auch für Flächen des fließenden und ruhenden Verkehrs (insb. Fuß- und Radwege sowie Plätze). Ausgleichsräume sollten fußläufig erreichbar und zugänglich sein.

#### Hohe bioklimatische Belastung (Status quo)

Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig. Hoher Bedarf an Anpassungsmaßnahmen wie zusätzlicher Begrünung (z.B. Pocket-Parks), Verschattung und Entstiegelung. Dies gilt auch für Flächen des fließenden und ruhenden Verkehrs (insb. Fuß- und Radwege). Ausreichend Ausgleichsräume sollten fußläufig gut erreichbar und zugänglich sein.

#### Sehr hohe bioklimatische Belastung (Status quo)

Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig und prioritär. Sehr hoher Bedarf an Anpassungsmaßnahmen wie zusätzlicher Begrünung (z.B. Pocket-Parks), Verschattung und Entstiegelung. Dies gilt auch für Flächen des fließenden und ruhenden Verkehrs (insb. Fuß- und Radwege sowie Plätze). Ausreichend Ausgleichsräume sollten fußläufig gut erreichbar und zugänglich sein.

### Zukünftig höhere Belastungsklasse im Siedlungs-/Gewerberaum bzw. über Straßen, Wegen, Plätzen

(Bewertung in 2050 mindestens 1 Stufe ungünstiger)

### Zukunfts-Szenario 2050 ohne Landnutzungswandel

Maßstab: 1 : 25 000 (bezogen auf DIN A0)

Koordinatensystem: UTM (ETRS89)

0 0,1 0,2 Kilometer

Im Hintergrund: Stadtplan (Stadt Braunschweig - Open GeoData, 2016, Lizenz: dl-de/by-2.0")

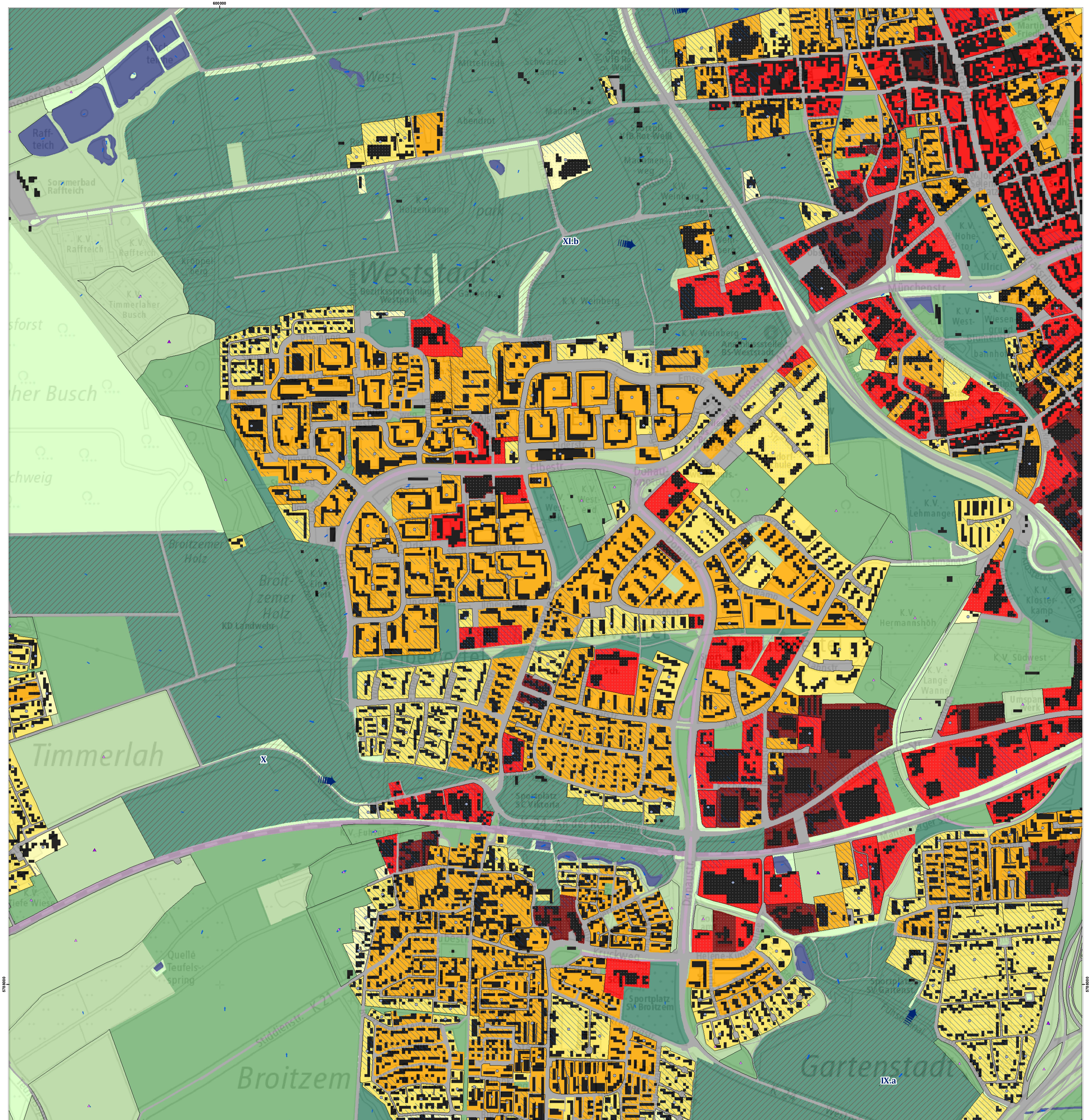
Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig  
FB Stadtplanung u. Umweltschutz  
Abteilung Umweltschutz  
Richard-Wagner-Straße 1  
38108 Braunschweig

Auftragnehmer: GEO-NET Umweltconsulting GmbH

Große Planstraße 5 a  
30161 Hannover  
Tel.: (0511) 388 72 00  
Email: info@geo-net.de  
Internet: www.geo-net.de

Hannover, Juli 2018



## Stadt klimaanalyse Braunschweig: Planungshinweiskarte Nachtsituation (Ist- und Zukunftsszenario)

TOP 6.9.1

### Grün- und Freiflächen - Ausgleichsräume

Im Falle einer Bebauung auf den Flächen selbst bzw. in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung ggf. neu vorgenommen werden.

#### Sehr hohe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Für die gegenwärtige Siedlungsstruktur besonders wichtige klimakologische Ausgleichsräume mit einer sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Bauliche Eingriffe sollten gänzlich vermieden bzw. sofern bereits planungsrechtlich zulässig unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Eine gute Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung ist anzustreben und zur Optimierung der Ökosystemdienstleistung sollte eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/Freiflächen erreicht werden (Grünverbindungen).

#### Hohe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Für die gegenwärtige Siedlungsstruktur wichtige klimakologische Ausgleichsräume mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Bauliche Eingriffe sollten unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen und eine gute Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung angestrebt werden.

#### Mittlere bioklimatische Bedeutung (Status quo)

Für die gegenwärtige Siedlungsstruktur ergänzende klimakologische Ausgleichsräume mit einer mittleren Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Die angrenzende Bebauung profitiert von den bereit gestellten Klimafunktionen, ist in aller Regel aber nicht auf sie angewiesen. Bauliche Eingriffe sollten unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

#### Geringe bioklimatische Bedeutung (Status quo)

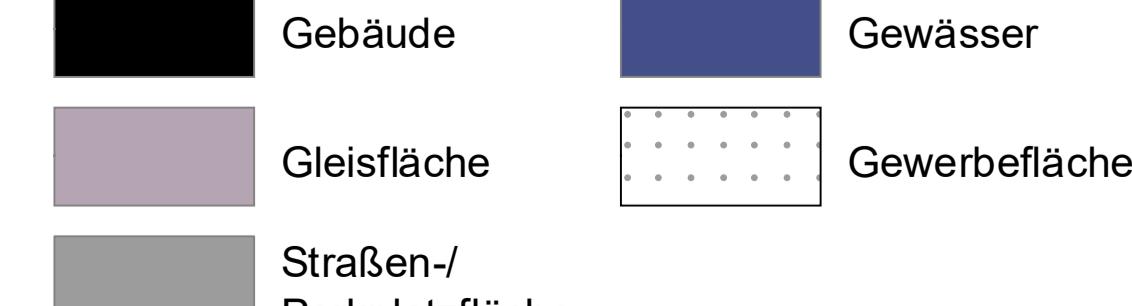
Flächen stellen für die gegenwärtige Siedlungsstruktur keine relevanten Klimafunktionen bereit und weisen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung auf. Bauliche Eingriffe sollten unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

#### ▲/▲ Zukünftig höhere / deutlich höhere Bedeutung der Grünfläche (Bewertung 1 / 2-3 Stufen höher in 2050)

### Luftaustausch (modelliertes Katluftströmungsfeld Status quo)



### Sonstiges



### Siedlungs- und Gewerbe flächen - Wirkungsräume

Bauliche Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung auf der Fläche selbst bzw. angrenzenden Flächen führen.

#### Sehr günstige bioklimatische Situation (Status quo)

Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung und einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen bei Beachtung klimakologischer Aspekte. Das sehr günstige Bioklima ist zu sichern. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht erforderlich. Der Vegetationsanteil sollte möglichst erhalten bleiben.

#### Günstige bioklimatische Situation (Status quo)

Geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung bei Beachtung klimakologischer Aspekte. Das günstige Bioklima ist zu sichern. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind nicht notwendig. Freiflächen und der Vegetationsanteil sollten möglichst erhalten bleiben.

#### Mittlere bioklimatische Situation (Status quo)

Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation werden empfohlen. Die Baukörperstellung sollte beachtet, Freiflächen erhalten und möglichst eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.

#### Ungünstige bioklimatische Situation (Status quo)

Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig. Es sollte keine weitere Verdichtung (insb. zu Lasten von Grün-/Freiflächen) erfolgen und eine Verbesserung der Durchlüftung angestrebt werden. Freiflächen sollten erhalten und der Vegetationsanteil erhöht werden (z.B. Begrünung von Blockinnenhöfen).

#### Sehr ungünstige bioklimatische Situation (Status quo)

Sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig und prioritär. Es sollte keine Verdichtung (insb. zu Lasten von Grün-/Freiflächen) erfolgen und eine Verbesserung der Durchlüftung angestrebt werden. Freiflächen sind zu erhalten und der Vegetationsanteil sollte erhöht sowie möglichst Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden (z.B. Pocket-Parks, Begrünung von Blockinnenhöfen).

### Zukünftig höhere Belastungsklasse im Siedlungs-/Gewerberaum (Bewertung in 2050 mindestens 1 Stufe ungünstiger)

#### Zukunfts-Szenario 2050 ohne Landnutzungswandel

Maßstab: 1 : 25 000 (bezogen auf DIN A0)

Koordinatensystem: UTM (ETRS89)

0,15 Kilometer

Im Hintergrund: Stadtplan (Stadt Braunschweig - Open GeoData, 2016, Lizenz: dl-de/by-2.0")

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig  
FB Stadtplanung u. Umweltschutz  
Abteilung Umweltschutz  
Richard-Wagner-Straße 1  
38108 Braunschweig

Auftraggeber: GEO-NET Umweltconsulting GmbH

Große Planstraße 5 a  
30161 Hannover  
Tel.: (0511) 388 72 00  
Email: info@geo-net.de  
Internet: www.geo-net.de

Hannover, Juli 2018

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221**

TOP 6.10

**22-2020**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beleuchtungssituation auf der Straße „Im Ganderhals“**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

23.11.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Gerade in der kommenden dunklen Jahreszeit ist die Situation für die Schüler, die diese im Schulradwegeplan ausgewiesene Fahrradroute benutzen, sehr gefährlich; aber auch für Besucher des Millennium Event Centers (MEC) und andere Nutzer, z.B. der anliegenden Kleingartenvereine, da die Straße nicht ausreichend ausgeleuchtet ist.

Die SPD-Fraktion regt in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat 310 an und stellt folgende Fragen:

1. Ist es möglich, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen um die Gefahrensituation zu entschärfen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung noch, um hier langfristig eine für die vielen Nutzer sinnvolle Lösung zu schaffen?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Am Lehlinger: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle  
Neckarstraße**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

20.02.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	22.02.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Neckarstraße“ an der Straße „Am Lehlinger“ gemäß der Anlage wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Verkehr wegen der Überbeziehlichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

**Anlass**

Mit Drucksache 20-12696 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Für 2024 ist der Bau der Haltestelle „Neckarstraße“ vorgesehen. Sie ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bushaltestelle wird von der Linie 423 angefahren und von mehr als 75 Ein- und Aussteigern genutzt. Die vorhandenen Bussteige entsprechen nicht heutigen Standards.

**Maßnahme**

Die neuen Bussteige der Haltestelle Neckarstraße werden direkt am Fahrbahnrand der Straße „Am Lehlinger“ eingerichtet. Die Parkplätze entfallen in dem Bereich, jedoch können die bisherigen Standorte nach dem Umbau zum Parken genutzt werden. Beide Bussteige werden nördlich der bisherigen Standorte außerhalb des Kurvenbereichs angeordnet sowie beidseits mit Wetterschutz und begrüntem Dach versehen. Die Bussteige werden barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt des Busses bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr vermieden.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 200.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2024 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

Im Haushaltsplanentwurf 2022/IP 2021 – 2025 sind für das Haushaltsjahr 2024 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

**Anlage/n:**

Lageplan

Legende	
Fahrbahn	Wartefläche ÖV
Gehweg	Zufahrt
Gosse	

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt  <b>Braunschweig</b> Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Neckarstraße Neckarstraße LP250 05.08.2022 schendel
<b>Haltestelle Neckarstraße</b>			Maßstab: <b>1 : 250</b>
<b>Am Lehanger</b>			Blatt Nr.:
Planart:	<b>Lageplan</b> <b>Vorabzug</b>		
	Datum:	Name:	geprüft: Braunschweig, den . . . .
bearbeitet	07/2022	S. Schendel	
gezeichnet	27.10.2017	Scholz	
mitgez.:			Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup> © 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation <sup>3)</sup> © 2017 LGU

